

## DER PRESSE- UND INFORMATIONSDIENST DER LANDWIRTSCHAFT

Pressedienst Nr. 16000  
Dienstag, 23. Februar 2021

Landwirtschaft erhöht Druck bei Herkunftskennzeichnung . . . . .	1
Moosbrugger: Keine halben Sachen - Herkunftskennzeichnung voll umsetzen . . . . .	3
Strasser: Hohe Standards sind umsonst, wenn man sie nicht erkennt . . . . .	4
DBV und FNSEA lehnen Mercosur-Abkommen ab . . . . .	5
Heimische Inflation sank im Jänner 2021 auf 0,8% . . . . .	5
Finanzausschuss beschließt Fristenverlängerungen für COVID-Investitionsprämie . . . . .	6
Billa setzt zu 100% auf österreichisches Putenfleisch . . . . .	7
Kartoffelmarkt: Heimische Händler reichlich mit Ware versorgt . . . . .	8
Mehrheit der Ukrainer wollen ihre Bodenanteile nicht verkaufen . . . . .	8

**EINEN TEIL DER AUFLAGE FINANZIERT  
DIE NIEDERÖSTERREICHISCHE VERSICHERUNG**



Die Niederösterreichische  
Versicherung

## Landwirtschaft erhöht Druck bei Herkunftskennzeichnung

### LK Österreich lädt zu Expertengipfel - Regierungsprogramm endlich umsetzen

Wien, 23. Februar 2021 (aiz.info). - Auf Einladung der Landwirtschaftskammer (LK) Österreich fand heute ein Expertengipfel zur verpflichtenden Herkunftskennzeichnung bei Lebensmitteln statt. Dabei sprachen sich die bäuerlichen Interessenvertreter einmal mehr für eine transparente Kennzeichnung von Zutaten auch in verarbeiteten Produkten und in der Gemeinschaftsverpflegung aus, so wie sie im Arbeitsprogramm der Bundesregierung vorgesehen ist. Der vorhandene Rechtsrahmen biete dafür einen gewissen Spielraum, wurde betont. Eine umfassende Herkunftskennzeichnung werde auch von den Konsumenten klar gewünscht. \* \* \* \*

Eingeladen zum Gipfel waren Gesundheitsminister Rudolf Anschober (er wurde durch Beamte seines Ressorts vertreten), Landwirtschaftsministerin **Elisabeth Köstinger**, der Europarechtsexperte **Walter Obwexer** sowie Spitzenvertreter der agrarischen Produktionssparten (Schweinehaltung, Geflügelbauern, Rinderzüchter).

Im Regierungsprogramm ist bekanntlich eine verpflichtende Herkunftskennzeichnung der Primärzutaten Milch, Fleisch und Eier in der Gemeinschaftsverpflegung (öffentlich und privat) sowie in verarbeiteten Lebensmitteln ab 2021 festgeschrieben. Ende Jänner legte das Gesundheitsministerium einen ersten Verordnungsentwurf dazu vor. Dieser geht der Landwirtschaft jedoch nicht weit genug, denn er enthält lediglich eine Herkunftskennzeichnung in der Gemeinschaftsverpflegung für die Produkte Rindfleisch und Eier. Die Vertreter der Landwirtschaft forderten eine vollständige Umsetzung des Regierungsprogramms. Die Konsumenten hätten ein Recht auf mehr Transparenz, sie wollten wissen, woher die Zutaten im Kantinenessen oder in Produkten der Lebensmittelindustrie kommen, wurde betont.

### Rechtsgutachten zeigt Möglichkeiten auf

Das Landwirtschafts- und das Gesundheitsministerium haben zur rechtskonformen Umsetzung dieser Herkunftskennzeichnung ein gemeinsames Gutachten bei Europarechtsexperten Walter Obwexer in Auftrag gegeben. Daraus geht hervor, dass eine verpflichtende Herkunftskennzeichnung bei verarbeiteten Produkten und in der Gemeinschaftsverpflegung bei Rindfleisch(erzeugnissen), bei Eiern, aber auch bei andern Produktgruppen möglich sei. Der Rechtsrahmen ist in diesem Bereich eng, eine Herkunftskennzeichnung wäre aber über eine Notifizierung bei der EU-Kommission unter Berücksichtigung von Qualitätsaspekten möglich. Die rechtliche Möglichkeit der Umsetzung der verpflichtenden Herkunftskennzeichnung ist unabhängig von der Anwendung des Produktes (Lebensmittelverarbeitung, Gemeinschaftsverpflegung oder Gastronomie). Eine Umsetzung bei der Gemeinschaftsverpflegung kann mit dem Verbraucherschutz argumentiert werden.

### Moosbrugger: Konsumenten wollen zu heimischen Produkten greifen

"Die Konsumenten wollen bewusst zu heimischen Produkten greifen. Ausgerechnet bei Verarbeitungsprodukten und in der Gemeinschaftsverpflegung ist für sie eine bewusste Auswahl aber derzeit unmöglich, weil es keinerlei Hinweis auf die Herkunft gibt. Daher verlangen alle landwirtschaftlichen Organisationen schon seit Jahren eine verpflichtende Herkunftskennzeichnung, wie sie im Regierungsprogramm steht", unterstrich LK-Präsident **Josef Moosbrugger** beim Expertengipfel.

### **Köstinger: Müssen möglichst weitgehende Transparenz schaffen**

"Der erste Vorschlag von Gesundheitsminister Anschober zur Einführung einer Herkunftskennzeichnung in der Gemeinschaftsverpflegung ist wichtig. Er geht uns aber nicht weit genug. Wir brauchen die Kennzeichnungspflicht auch für die Lebensmittelindustrie und die Gemeinschaftsverpflegung. Ich begrüße daher die Initiative von Präsident Moosbrugger, der zu diesem Gipfel eingeladen hat. Damit können wir Missverständnisse ausräumen und die klare Position der Landwirtschaft darlegen", erklärte Köstinger.

"Gerne stellen wir unsere Expertise zur Verfügung, um endlich möglichst weitgehende Transparenz zu schaffen. Die Menschen wollen wissen, woher die Grundzutaten in verarbeiteten Produkten oder Kantinenessen kommen. Da geht es um große Küchen und Produzenten, hier ist eine Umsetzung wirklich möglich", stellte Köstinger fest.

### **ZAG: Brauchen nicht kleinsten, sondern größten gemeinsamen Nenner**

**Markus Lukas**, Obmann-Stellvertreter der Zentralen Arbeitsgemeinschaft der österreichischen Geflügelwirtschaft (ZAG), verdeutlichte beim Expertengipfel, dass der Verordnungsentwurf des Gesundheitsministers, in dem es einen Vorstoß für die Kennzeichnung von Eiprodukten gibt, ein "guter erster Schritt" sei. "Das ist aber zu wenig, wir brauchen nicht den kleinsten, sondern den größten gemeinsamen Nenner, also auch die Herkunftskennzeichnung bei Geflügelfleisch", so Lukas. "Immer mehr Konsumenten achten darauf, woher ihre Lebensmittel kommen. Wenn die Kennzeichnung klarer ist, werden mehr Kunden auf regionale Qualitätsware greifen, statt auf Billigimporte, wo es geringere Produktionsstandards gibt. Unsere Tierwohlstandards und die gentechnikfreie Fütterung machen den Unterschied aus. Das Gesundheitsministerium ist jetzt gefordert, einen neuen Vorschlag vorzulegen", so Lukas.

### **ZAR und ARGE Rind: Kunden über hohe Tierwohlstandards informieren**

Auch wenn der Verordnungsentwurf des Gesundheitsressorts die Kennzeichnung von Rindfleischerzeugnissen in der Gemeinschaftsverpflegung beinhaltet, sprechen sich die Zentrale Arbeitsgemeinschaft der Österreichischen Rinderzüchter (ZAR) und die ARGE Rind für die Kennzeichnung auch bei verarbeiteten Produkten sowie bei Milch und Milchprodukten aus. "Wir haben die höchsten Tierwohlstandards in Europa. Das ist unser Trumpf, und darauf legen die Menschen immer mehr Wert. Wenn die Kunden ins Regal schauen, sollen sie diese wichtige Information eindeutig erkennen können und die Wahl haben", betonten ZAR-Obmann **Stefan Lindner** und ARGE Rind-Obmann **Josef Fradler**. Angesichts der Tatsache, dass Österreich derzeit mehr Kalbfleisch importiert als exportiert, sei die Herkunftskennzeichnung ein notwendiger Schritt für eine langfristige Trendumkehr.

### **Lederhilger: Erweiterung der Kennzeichnung auch für Schweinehalter wichtig**

"Wir sind bereit, höhere Auflagen, wie wir sie im Tierwohlpakt vereinbart haben, zu erfüllen. Das muss aber im Gleichklang mit der umfassenden Herkunftskennzeichnung geschehen, damit die Kunden das auch wissen", erklärte **Walter Lederhilger** vom Verband Österreichischer Schweinebauern. Was für Rindfleischerzeugnisse möglich sei, müsse auch für Schweinefleischprodukte gelten. "Gerade im Hinblick auf das Faktum, dass wir im Schweinebereich noch viel vorhaben, ist diese Erweiterung

notwendig. Der Gesundheitsminister ist jetzt gefordert, er muss die Verordnung noch nachschärfen. Wir sind gerne bereit, unsere Expertise miteinzubringen", so Lederhilger.

### **Royer: Richtungswechsel hin zu mehr Lebensmitteltransparenz notwendig**

"Erst durch eine umfassende Herkunftskennzeichnung bekommen die Konsumenten eine echte Chance mitzubestimmen", betonte **Hannes Royer**, Obmann von "Land schafft Leben". Die rasche Umsetzung des Regierungsprogramms leite einen notwendigen Richtungswechsel hin zu mehr Lebensmitteltransparenz ein. Das ermögliche dann auch den bewussten Griff zu österreichischen Lebensmitteln. "Wir müssen jetzt einen großen Schritt machen und dürfen uns nicht mit einem kleinen zufriedengeben", so Royer, der den Gipfel als "wichtige Weichenstellung für die längst fällige Herkunftskennzeichnung" sieht. (Schluss) kam

## **Moosbrugger: Keine halben Sachen - Herkunftskennzeichnung voll umsetzen**

Expertenkonferenz zeigt Umsetzung im Sinn des Regierungsprogramms auf

Wien, 23. Februar 2021 (aiz.info). - "Gerade in der Krise wird die hohe Bedeutung regionaler Herkunft bei Lebensmitteln spürbar. Die Menschen wollen bewusst zu heimischen Produkten greifen, weil sie wissen, dass sie damit höchste Qualität bekommen und gleichzeitig Arbeitsplätze, Wertschöpfung und eine lebendige Landwirtschaft sichern. Doch ausgerechnet bei Verarbeitungsprodukten und in der Gemeinschaftsverpflegung ist eine bewusste Auswahl unmöglich, weil es keinerlei Hinweis auf die Herkunft gibt. Daher verlangen alle landwirtschaftlichen Organisationen schon seit Jahren eine verpflichtende Herkunftskennzeichnung, wie sie im Regierungsprogramm steht. Es ist höchste Zeit, den Konsumentinnen und Konsumenten eine echte Wahlmöglichkeit zu geben. Damit sie bewusst zu heimischer Qualität greifen können, brauchen wir bei Verarbeitungsprodukten und in der Gemeinschaftsverpflegung, in deren Einrichtungen täglich 2,5 Mio. Menschen essen, eine verpflichtende Herkunftskennzeichnung. Nur klare Transparenz ermöglicht volle Wahlfreiheit", stellte heute Landwirtschaftskammer (LK) Österreich-Präsident **Josef Moosbrugger** im Rahmen der Expertenkonferenz zur Herkunftskennzeichnung fest. \* \* \* \*

Im Regierungsprogramm hat sich die Bundesregierung auf eine gemeinsame Vorgehensweise bei diesem Thema geeinigt. Die verpflichtende Herkunftskennzeichnung soll bei den Primärzutaten Milch, Fleisch und Eier in der Gemeinschaftsverpflegung (öffentlich und privat) sowie in verarbeiteten Lebensmitteln ab 2021 umgesetzt werden. Das Gesundheitsministerium hat nun einen ersten Verordnungsentwurf präsentiert, und dieser wurde beim Gipfelgespräch diskutiert.

"Wir wollen keine halben Sachen. Die Herkunftskennzeichnung ist so, wie sie im Regierungsprogramm steht, vollständig umzusetzen. Wir begrüßen den ersten Schritt des Gesundheitsministers, doch er ist zu wenig. Wir müssen umsetzen, was vereinbart ist, nämlich die verpflichtende Herkunftskennzeichnung bei verarbeiteten Produkten und in der Gemeinschaftsverpflegung bei den Produktgruppen Milch, Fleisch, Eier und müssen den gesamten rechtlichen Rahmen ausnützen", stellte Moosbrugger klar.

## **Beispiel "Gut zu wissen": 14 Mio. Essensportionen pro Jahr**

"Als funktionierendes Beispiel kann unsere Initiative 'Gut zu wissen' dienen. Sie wurde von der LK Österreich im Jahr 2016 ins Leben gerufen, um in der Gemeinschaftsverpflegung eine transparente Herkunftskennzeichnung von Fleisch und Eiern einzuführen", ergänzte Moosbrugger. Mittlerweile nehmen mehr als 80 Betriebe aus den unterschiedlichsten Bereichen, wie beispielsweise das Catering in den Speisewägen der ÖBB oder Kantinen in Bundesministerien, Schulen, Pensionistenheimen oder Spitälern, daran teil. Auf diese Weise wird derzeit bei jährlich über 14 Mio. Essensportionen die Herkunft lückenlos und klar ersichtlich gekennzeichnet. Die Kontrolle wird gemeinsam mit der AMA abgewickelt. (Schluss) - APA OTS 2021-02-23/11:36

## **Strasser: Hohe Standards sind umsonst, wenn man sie nicht erkennt**

### **Bauernbund gegen Minimalkompromisse bei Herkunftskennzeichnung**

Wien, 23. Februar 2021 (aiz.info). - Eine transparente Herkunftskennzeichnung bei Lebensmitteln ist seit Jahren eine zentrale Forderung des Bauernbundes. Der vorliegende Entwurf des Gesundheitsministeriums zur Kennzeichnung in der Gemeinschaftsverpflegung geht aber nicht weit genug, wie heute bei einem Gipfel zur Herkunftskennzeichnung in der Landwirtschaftskammer Österreich betont wurde. Bauernbund-Präsident **Georg Strasser**: "Wir begrüßen, dass endlich ein Entwurf auf dem Tisch liegt. Dieser erste Schritt enthält aber lediglich eine verpflichtende Herkunftskennzeichnung in der Gemeinschaftsverpflegung für die Produkte Rindfleisch und Eier. Das geht uns zu wenig weit. Wir wollen eine verpflichtende Herkunftskennzeichnung der Primärzutaten Milch, Fleisch und Eier in der Gemeinschaftsverpflegung und in verarbeiteten Lebensmitteln ab 2021 - so wie es im Regierungsprogramm steht. Hier ist Bundesminister Anschober gefordert, noch einmal nachzuschärfen." \* \* \* \*

### **Bauernbund nicht bereit für abgespeckte Version**

Bei verarbeiteten Produkten und in der Gemeinschaftsverpflegung bei Rindfleisch und Rindfleischerzeugnissen, Eiprodukten sowie bei Obst und Gemüse ist eine Umsetzung der verpflichtenden Herkunftskennzeichnung rechtlich möglich. Das bestätigt ein Rechtsgutachten von Europarechtsexperten Walter Obwexer. "Die vollständige Umsetzung ist laut Rechtsgutachten möglich. Was jetzt vorliegt, ist eine abgespeckte Version der geplanten Herkunftskennzeichnung", so Strasser.

### **Bundesminister Anschober muss Regierungsprogramm endlich umsetzen**

"Die vollständige Umsetzung des Regierungsprogramms ist weiterhin unser gemeinsames Ziel. Konsumenten wissen nicht, woher das Essen kommt. Sie haben sich Klarheit und Wahlfreiheit in Kantinen und vor Supermarktregalen verdient. Ich hoffe, dass wir das gemeinsame Vorhaben heuer in vollem Umfang umsetzen und in Kraft treten lassen können", betont Strasser und fügt im Hinblick auf die Abwesenheit des Gesundheitsministers beim Kennzeichnungsgipfel hinzu: "Ich verstehe nicht, warum Bundesminister Anschober lieber über deutsche Putenhalter spricht, anstatt mit uns über die längst fällige Umsetzung der Herkunftskennzeichnung in Österreich. Was nützen uns höchste Standards österreichischer Putenhalter, wenn der Konsument die Herkunft des Putenfilets nicht erkennt", so der Bauernbund-Präsident. (Schluss) - APA OTS 2021-02-23/12:11

## DBV und FNSEA lehnen Mercosur-Abkommen ab

Rukwied: Europäische Standards nicht unterlaufen

Berlin, 23. Februar 2021 (aiz.info). - Vor dem Hintergrund der Veröffentlichung der EU-Handelsstrategie für die kommenden Jahre weist der Deutsche Bauernverband (DBV) in einer gemeinsamen Erklärung mit dem französischen Bauernverband Fédération nationale des syndicats d'exploitants agricoles (FNSEA) auf die Notwendigkeit eines regelbasierten, internationalen Handels hin, der einer Verdrängung der heimischen Produktion von Lebensmitteln entgegentritt. Zwar stellt die EU-Kommission die Nachhaltigkeit in den Mittelpunkt ihrer neuen Handelsstrategie und will durch die Stärkung des Multilateralismus für nachhaltige globale Handelsregeln sorgen, bleibt aber eine konkrete Antwort darauf schuldig, wie die Einfuhr von Billigprodukten verhindert werden soll, die unter deutlich schlechteren Umweltbedingungen produziert wurden, als sie in Europa gelten. \* \* \* \*

"Für eine erfolgreiche Umsetzung des europäischen Green Deals ist eine grundlegende Anpassung der Handelspolitik erforderlich. Agrarimporte aus Drittländern dürfen die hohen und kostenintensiven EU-Standards im Verbraucher-, Umwelt-, Klima- und Tierschutz nicht unterlaufen", erklärte DBV-Präsident **Joachim Rukwied**. Das EU-Mercosur-Abkommen stehe exemplarisch für die fehlgeleitete Handelspolitik. "Wir lehnen das Mercosur-Abkommen ab", so Rukwied. Das Abkommen müsse nochmals auf Umwelt- und Klimaverträglichkeit sowie Tierwohl überprüft und an die Standards des europäischen Green Deals angepasst werden.

DBV und FNSEA fordern auch das Verbot der Einfuhr von Lebensmitteln und Agrargütern, welche mit in der EU verbotenen Substanzen oder Verfahren hergestellt wurden. Die Gemeinsame Erklärung der FNSEA und des DBV steht auf aiz.info als Download bereit. (Schluss)

## Heimische Inflation sank im Jänner 2021 auf 0,8%

Nahrungsmittel wurden spürbar billiger

Wien, 23. Februar 2021 (aiz.info). - Die österreichische Inflationsrate lag im Jänner 2021 laut Statistik Austria bei 0,8% (Dezember 2020: 1,2%). Ausschlaggebend für diesen Rückgang waren günstigere Preise bei Nahrungsmitteln. Der wichtigste Preistreiber blieb weiterhin die Kategorie Wohnung, Wasser und Energie. "Die Teuerungsrate in Österreich hat sich zu Jahresbeginn weiter abgeflacht und liegt nun deutlich unter dem Zielwert der Europäischen Zentralbank von unter 2%", betont Statistik-Austria-Generaldirektor **Tobias Thomas**. \* \* \* \*

**Ohne teureres Wohnen hätte die Inflation 0,4% betragen**

Der Preisanstieg in der Kategorie Wohnung, Wasser, Energie (durchschnittlich +2,1%) beeinflusste die Inflationsrate mit +0,38 Prozentpunkten und erwies sich damit als stärkster Preistreiber im Jahresvergleich. Mieten stiegen insgesamt um 5,4%. Die Instandhaltung von Wohnungen kostete im Mittel um 1,8% mehr. Haushaltsenergie hingegen verbilligte sich durchschnittlich um 0,5%, vor allem aufgrund stark gesunkener Heizölpreise (-21,9%). Die Preise für feste Brennstoffe und Fernwärme gingen um -2,0% beziehungsweise um -0,9% zurück. Strom verteuerte sich mit +5,2% deutlich, Gas mit +0,2% kaum.

Verschiedene Waren und Dienstleistungen kosteten durchschnittlich um 1,4% mehr. Dafür waren vor allem höhere Kosten für Versicherungen (+1,3%) verantwortlich. Das durchschnittliche Preisniveau von Bekleidung und Schuhen erhöhte sich um 1,7%. Verantwortlich für diesen Anstieg war der schwächere saisonale Effekt des Winterschlussverkaufs.

Die Preise im Bereich Verkehr sanken durchschnittlich um 1,7%. Treibstoffe verbilligten sich mit -11,3% etwas weniger stark als im Dezember (-13,6%). Für Flugtickets wurde um 9,5% weniger ausgegeben. Neue Kraftwagen hingegen verteuerten sich durchschnittlich um 2,6% und Reparaturen privater Verkehrsmittel um 3,4%.

### **Nahrungsmittelpreise sanken um 1,1%**

Die Preise für Nahrungsmittel und alkoholfreie Getränke wurden im Schnitt um 1,1% verringert. Ausschlaggebend dafür waren insbesondere die Preisveränderungen für Fleisch (-2,3%) sowie für Brot und Getreideerzeugnisse (-0,9%). Eine ähnliche Preisentwicklung zeigte sich auch bei Milch, Käse und Eiern (-0,2%) sowie bei Gemüse (-0,1%). Fisch kostete im Jänner um 5,2% weniger als vor einem Jahr. Für Obst hingegen zahlte man um 1,5% mehr. Alkoholfreie Getränke verbilligten sich um 0,6%.

### **Wocheneinkauf weiterhin günstiger**

Das Preisniveau des Mikrowarenkorbs, der überwiegend Nahrungsmittel, aber auch Tageszeitungen oder den Kaffee im Kaffeehaus enthält und einen täglichen Einkauf repräsentiert, stieg im Jahresvergleich um 2,1% (Dezember: +2,6%). Für einen Miniwarenkorb, der einen wöchentlichen Einkauf abbildet und neben Nahrungsmitteln und Dienstleistungen auch Treibstoffe enthält, ging der Preis im Jahresabstand um 0,7% zurück (Dezember: -0,8%).

Die harmonisierte, auf europäischer Ebene vergleichbare Inflationsrate betrug im Jänner in Österreich 1,0% und war somit um 0,2 Prozentpunkte höher als der nationale Verbraucherpreisindex. In den Ländern des Euroraumes stieg dieser Wert auf 0,9%, in der gesamten EU erhöhte er sich auf 1,2%. (Schluss) kam

## **Finanzausschuss beschließt Fristenverlängerungen für COVID-Investitionsprämie**

Eßl/Lindinger: Mehr Flexibilität erreicht

Wien, 23. Februar 2021 (aiz.info). - Im Finanzausschuss des österreichischen Parlaments wurden gestern wichtige Fristenverlängerungen für die COVID-Investitionsprämie beschlossen, die den Antragstellern mehr Flexibilität und praxistaugliche Kombinationsmöglichkeiten bieten. "Wer neue Investitionen am Hof plant, muss aber schnell sein", appelliert Nationalratsabgeordneter **Klaus Lindinger** an die Bäuerinnen und Bauern, am besten noch heute einen diesbezüglichen Antrag beim Austria Wirtschaftsservice aws zu stellen. Die ersten Maßnahmen, wie Bestellungen, Lieferungen, Baubeginn oder Anzahlungen, können demnach noch bis 31. Mai 2021 gesetzt werden. Für Nationalratsabgeordneten

**Franz Eßl** ist diese Fristenverlängerung besonders wichtig, "weil zwar schon vorher eine Kombinierbarkeit mit anderen Förderungen rechtlich möglich war, diese sich jedoch mit den Antragsmodalitäten bei der Ländlichen Entwicklung oft spießten". \* \* \* \*

Mit der Fristenverlängerung zum Setzen erster Maßnahmen nach Antragstellung um drei Monate ist im landwirtschaftlichen Bereich nun eine Kombination etwa bei beabsichtigten Baumaßnahmen, die sowohl in der Ländlichen Entwicklung als auch mit der COVID-Investitionsprämie gefördert werden, tatsächlich möglich. Weiters wurde auch der Investitionsdurchführungszeitraum um ein Jahr bis 28. Februar 2023 und die Abrechnungsfrist von drei auf sechs Monate verlängert. "Damit erreichen wir insgesamt mehr Flexibilität und gehen auch auf die Bedürfnisse der regionalen Anbieter von Leistungen ein", so Eßl.

Neuinvestitionen am bäuerlichen Betrieb werden ab einer Höhe von 5.000 Euro mit 7% an steuerfreien und nicht rückzahlbaren Zuschüssen gefördert, wenn es etwa um Wirtschaftsgebäude, um Maschinen oder technische Anlagen, aber auch um den Kauf von Zuchttieren geht. Für besonders ökologisch verträgliche Investitionen verdoppelt sich die Investitionsprämie auf 14%. Damit können etwa Photovoltaik- oder Biomasseanlagen gefördert werden. "Dieses Geld kommt direkt bei den Betrieben an und ist eine wichtige Zukunftsinvestition in die heimische Wirtschaft weit über die Bauernschaft hinaus", so Lindinger.

Beide Abgeordneten betonten, dass mit den jüngsten Beschlüssen im Finanzausschuss auf jeden Fall davon ausgegangen werden kann, dass alle Anträge auch entsprechend bedient werden können. Sollten budgetäre Mittel fehlen, werden sich Eßl und Lindinger einsetzen, dass diese aufgestockt werden. (Schluss)

## **Billa setzt zu 100% auf österreichisches Putenfleisch**

### Vorreiterrolle im heimischen Lebensmittelhandel

Wien, 23. Februar 2021 (aiz.info). - "Die heute von Bundesminister Rudolf Anschober präsentierte Studie zur tierschutzkonformen Putenhaltung in Österreich bestätigt die Vorreiterrolle von Billa im heimischen Lebensmittelhandel. Mit dem klaren Bekenntnis zu 100% Frischfleischqualität aus Österreich ist Billa stolz, die Lücke bei frischem Putenfleisch bereits im Vorjahr geschlossen zu haben. In allen 1.100 Billa-Filialen und im Onlineshop gibt es seit dem Frühjahr 2020 Putenfleisch aus ausschließlich österreichischer Produktion. In enger Zusammenarbeit mit den heimischen Geflügelproduzenten und der Landwirtschaftskammer Österreich kann somit die Versorgungssicherheit mit heimischen Qualitätsfleischprodukten gewährleistet werden." Dies betonte die Rewe Group Österreich in einer Aussendung. \* \* \* \*

Neben dem so wichtigen Beitrag für die österreichische Landwirtschaft sei die Sortimentsumstellung auch ein klares Signal für den Wert dieses nach hohen Tierwohlstandards erzeugten und dadurch höherwertigen Qualitätsprodukts, heißt es in der Stellungnahme des Handelsunternehmens.

In den vergangenen Jahren schwankte der Selbstversorgungsgrad mit Putenfleisch zwischen 40 und 50%. Heimische Puten haben bis zu 70% mehr Fläche zur Verfügung, was auch maßgeblich zur Gesundheit der Tiere beiträgt. Die Besatzdichte pro m<sup>2</sup> ist in Österreich bei Puten mit 40 kg gesetzlich begrenzt, während dieser Wert in fast allen EU-Ländern deutlich höher liegt oder gar nicht gesetzlich geregelt ist.



Durch die Entscheidung von Billa, auf 100% Puten-Frischfleisch aus Österreich zu setzen, wurde die Abnahmemenge der gesamten Rewe Group Österreich bei Pute mehr als verdoppelt. (Schluss)

## **Kartoffelmarkt: Heimische Händler reichlich mit Ware versorgt**

### Erzeugerpreise auf dem Vorwochenniveau

Wien, 23. Februar 2021 (aiz.info). - Der österreichische Speisekartoffelmarkt präsentiert sich auch in der letzten Februarwoche ruhig und unspektakulär. Milde Temperaturen und schwindende Hoffnungen auf steigende Preise sorgen bei den Landwirten für entsprechende Abgabebereitschaft. Die Händler sind entsprechend reichlich mit Ware versorgt, berichtet die Interessengemeinschaft Erdäpfelbau. \* \* \* \*

Nachfrageseitig kommt der Markt weiterhin nicht in Schwung. Der Absatz über den heimischen Lebensmitteleinzelhandel läuft zwar stetig auf gut durchschnittlichem Niveau. Der Einbruch im Wintertourismus sowie die stark eingeschränkte Verpflegung über die Gastronomie und Hotellerie kann dadurch aber nicht ausgeglichen werden. Auch die Exportsituation bleibt unverändert schwierig. Die Erzeugerpreise wurden daher auf dem Vorwochenniveau fortgeschrieben. In Niederösterreich werden für mittelfallende Ware unverändert meist 12 Euro/100 kg gezahlt, Übergrößen werden um 5 bis 8 Euro/100 kg übernommen. Für drahtwurmfreie, kleinpäckungsfähige Premiumware mit AMA-Gütesiegel sind bis zu 18 Euro/100 kg zu erzielen.

Kaum verändert ist auch die Situation am deutschen Speisekartoffelmarkt. Mit den steigenden Temperaturen hat sich das Angebot wieder normalisiert. Trotz der stetigen Nachfrage des Lebensmitteleinzelhandels fehlt weiterhin der Absatz über die Gastronomie und die Großküchen. Dies dürfte sich vermutlich auch in den nächsten Wochen kaum ändern. Im Export fehlt es ebenfalls an neuen Impulsen. Zuletzt wurde der Versandhandel nach Tschechien durch die Corona-bedingten Grenzkontrollen stark eingeschränkt. Damit bleibt es insgesamt schwierig, etwaige Lageraufschläge durchzusetzen. Lediglich für Topqualitäten scheinen in nächster Zeit höhere Preise möglich. Die Erzeugerpreise wurden daher meist auf dem Vorwochenniveau fortgeschrieben. Im Bundesdurchschnitt wurden für qualitativ einwandfreie Speisekartoffeln zuletzt 10 bis 11 Euro/100 kg bezahlt. (Schluss)

## **Mehrheit der Ukrainer wollen ihre Bodenanteile nicht verkaufen**

### Nur 3% zögern nicht

Kiew, 23. Februar 2021 (aiz.info). - In der Ukraine sagen 59% der Eigentümer von Agrarland-Bodenanteilen, dass sie nicht verkaufen, falls sie ein Angebot nach der bevorstehenden Marktöffnung bekämen. Das hat eine neulich vom Ukrainian Institute for the Future vorgenommene Umfrage ergeben. Dagegen wären nur 3% der 2.400 Befragten bereit, die Grundstücke ohne zu zögern loszuwerden. Weitere 22% der 2.400 Teilnehmer kündigten ihre Bereitschaft an, den Verkauf ohne Hast zu überlegen, und 10% würden feilschen, um bessere Preise zu erzielen. Es handelt sich dabei um Anteile am Grundbesitz ehemaliger Kollektivbetriebe, die im Zuge der Bodenreform der 1990er-Jahre ihren Mitgliedern zugeteilt worden waren. Das im Frühjahr 2020 verabschiedete

Agrarland-Transaktionsgesetz soll den ukrainischen Staatsbürgern ab dem 1. Juli 2021 den Erwerb von bis zu 100 ha und den inländischen juristischen Personen ab Anfang 2024 bis zu 10.000 ha landwirtschaftlicher Fläche ermöglichen. (Schluss) pom